

**Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Postfach 10 11 43**

40002 Düsseldorf

Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME 17/4735
A02



Essen, den 10.Jan.2022

**Betr.: Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur kommunalen Investitionsförderung
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 17/15912; A02 - Investitionsförderung - zum
21.01.2022**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen natürlich die Fortsetzung der Förderung der Kommunen im Rahmen dieses Programms. Natürlich bedarf es dazu auf der Landesebene entsprechende gesetzliche Vorschriften, die in diesem Zusammenhang neu gefasst werden müssen.

Gleichwohl müssen wir jedoch auch darauf hinweisen, dass die Umsetzung der Förderprogramme schon in der Vergangenheit auf der kommunalen Ebene sehr holprig verlief, je nach Kommune und je nach den örtlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich. Besonders kleine Kommunen leiden unter der schwachen Personalausstattung und oft unzureichender Qualifikation der Mitarbeiter, so dass die erfolgreiche Teilnahme an den Förderprogrammen sehr individuell von der Personalausstattung der jeweiligen Kommune abhängt. Vieles was nötig ist, kann nicht oder nur mit großer Verzögerung bearbeitet werden. Es geht nicht nur darum, einen ordnungsgemäßen Förderantrag zu stellen, sondern auch darum, die dann bewilligten Maßnahmen unter den Bedingungen der Bewilligung umsetzen, was voraussetzt, dass die betreffenden Fachabteilungen auch die nötigen Kapazitäten zur Verfügung haben. Das ist jedoch oft nicht in dem gewünschten Umfang der Fall.

Man kann dieses Problem dem Umfang nach auch daran ermessen, wie sich die Höhe der Haushaltsübertragungen der jeweiligen Kommune entwickelt. Manche Kommunen sind schon zufrieden, wenn sich der vorhandene Investitionsstau nicht weiter aufbaut. In der

Regel steigt er jedoch ständig an und benötigt die Arbeitskapazität vieler Jahre, selbst wenn keine weiteren Maßnahmen beschlossen würden.

Die Folgen für die Finanzlage der Kommunen sind fatal. Die ursprünglich veranschlagten Kosten für diese Investitionen, sind in der Regel viel zu niedrig angesetzt, weil durch die Verzögerung und die zwischenzeitlich eingetretenen Preiserhöhungen jedwede Kalkulation Makulatur wird.

Die Kommunen, insbesondere die finanzschwachen, scheuen einen weiteren Personalaufbau, obwohl dieser dringend und auch nachhaltig benötigt wird, wegen der allgemeinen Finanzlage. Zwar werden auch Eigenleistungen der Kommunen größtenteils gefördert, aber bereits das Aufbringen des Eigenanteils ist für viele Kommunen ein großes Problem. Sie fürchten, sich vom Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes immer weiter zu entfernen. Dabei wäre es besser, die höheren Personalkosten hinzunehmen, denn sie stehen in der Regel in keinem Verhältnis zu den durch die Verzögerung eingetretenen Preissteigerungen. Man beachte die Entwicklung der Baukostenindices mit den unterschiedlichen Gewerken.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf beschäftigt sich leider lediglich mit der Umsetzung des Bundesprogrammes auf Landesebene.

Die grundsätzlichen Probleme der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben werden weiterhin ausgeklammert und weder im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) noch in sonstiger Weise in zielführender Weise behandelt. Wir haben schon vielfach in anderen Zusammenhängen auf die problematischen Verhältnisse in den Kommunen und deren Ursachen hingewiesen. Das Problem wird weiterhin vor sich her geschoben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Essler

(Stellvertr. Vorsitzender)